

19.11.2019

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses  
am 28.11.2019

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (2. Teilhabestärkungsgesetz) zu Drucksache 19/1498**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (2. Teilhabestärkungsgesetz) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 bis 5 werden wie folgt neu gefasst:

„Jede der in Satz 1 genannten Gruppen kann Vertreterinnen und Vertreter benennen und jeweils bis zu sechs Vertreterinnen und Vertreter in die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft entsenden. Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 können ihre jeweiligen kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene bevollmächtigen, für sie bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter in die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft zu entsenden. Die Benennung aller Vertreterinnen und Vertreter erfolgt gegenüber dem Ministerium. Das Ministerium kann bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter in die Sitzungen entsenden.“

Begründung:

Die Änderung verdeutlicht, dass die Zahl der zu Benennenden nicht an die Zahl der zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter gebunden ist.

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Mitglieder führen ihr Amt als Ehrenamt aus. Sie erhalten, wenn sie nicht im öffentlichen Dienst stehen und diese Tätigkeit nicht im Rahmen ihres Hauptamtes wahrnehmen, Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Darüber hinaus werden Entschädigungen oder Vergütungen nicht gezahlt. Davon unberührt bleiben Regelungen der Organisationen über die Gewährung von Ersatz von Reisekosten oder sonstigen Auslagen für die von ihnen bestellten Mitglieder.“

Begründung:

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft sollen eine gesetzlich normierte Fahrkostenerstattung erhalten. Damit wird insbesondere kleineren Verbänden und Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen die Entsendung eines Mitglieds erleichtert, da nicht mehr die Mitglieder selbst oder ihre entsendenden Organisationen aus eigenen, oft knappen Mitteln Reisekosten oder sonstige Auslagen tragen müssen.

Andrea Tschacher  
und Fraktion

Marret Bohn  
und Fraktion

Dennys Bornhöft  
und Fraktion